

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 17

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schaften in hohem Maße besitzen und Flüssigkeiten begierig auffaugen. Zur Imprägnierung wird diese Rohpappe durch eine Asphalt- und Teerflüssigkeit gezogen, um völlig von ihr durchtränkt zu werden. Zum Schlusse geht sie durch Walzen, die die überschüssige Flüssigkeit herauspressen, möglichst auch in das eventuell weniger gut durchtränkte Innere hineinpresse und gleichzeitig dem Ganzen ein festeres Gefüge geben. Nach dem Austrocknen soll jede Röhrchenwand des Gewebes von einer feinen Asphalt- und Teerhaut umgeben sein; doch zeigt eine mikroskopische Betrachtung, daß auch bei den besten Teerpappen die innere Gewebeschicht mit helleren, also dünneren Häutchen überzogen ist als die äußeren Gewebeschichten.“ Die Wissenschaft sucht dann in verschiedener Weise die Ursachen und die Wirkungen dieser Erscheinung festzulegen; die Praxis hat allerdings nicht immer den Folgerungen der Wissenschaft Folge geleistet.

Sie hat aber nicht unterlassen, aus den Folgerungen der Wissenschaft ihre praktischen Schlüsse zu ziehen. Aus dem Grunde ist sie dazu übergegangen, zur Isolierung auch der Grundmauern da, wo es mit Asphaltpappen verlangt wird, eine Kombination zu schaffen, indem sie zwei Lagen Asphaltpappen zur Isolierung verwendet, von denen die zweite Lage mittels heißen Asphaltkittes auf die erste Lage geklebt wird und auf diese Weise den Aussetzungen der Wissenschaft Rechnung getragen wird. Auch diese Isolierung der Grundmauern hat sich gut bewährt.

Wir hätten nun noch Veranlassung, uns hier schon über eine Reihe mit allerlei Phantasiennamen bezegneter Isolierstoffe zu äußern. Wir heben daraus einige wenige Namen hervor: Ruberoid, Mammoth, Compo-ruber usw. Das Wesentliche an allen diesen Pappen ist ihre Imprägnierung mit den verschiedenen seit einigen Jahren auch bei uns in den Handel gekommenen amerikanischen Bitumina- oder ihre Behandlung mit Petroleumrückständen. Vorzüge gegenüber den einheimischen Grundmauerabdeckungsmiteln, welche wir erwähnt haben und die sich durchaus als brauchbar und gut isolierend bewährt haben, weisen sie, unserer Erfahrung nach, keine besondern auf. Wir werden aber später noch einlässlicher bei den eigentlichen Grundwasserdichtungen auf sie zurückkommen.

Verschiedenes.

Im Dampferbau in Zürich war im Monat Juni die Nachfrage nach Handwerkern und ungelerten Arbeitern infolge des immer noch bestehenden Konfliktes wesentlich zurückgegangen, ebenso hat sich der Arbeiterbedarf in der Metall- und Maschinenindustrie, wie auch in der Landwirtschaft vermindert.

Die Ausbeutung von Torflagern und der Handel mit Torf. (Nachtrag zum Bundesrats-Beschluß vom 24. Mai 1917, vom 22. Juni 1917.)

Art. 1. Die Funktionen und Kompetenzen, welche nach dem Bundesratsbeschlusse vom 24. Mai 1917 betr. die Ausbeutung von Torflagern und den Handel mit Torf dem schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement zustehen, werden dem schweizer. Departement des Innern übertragen. Art. 2. Dieser Beschluß tritt heute in Kraft.

Zur Förderung der Torfausbente im Kanton Luzern und behufs Vollzuges der von den zuständigen Behörden erlassenen Vorschriften hat der Regierungsrat eine Kommission bestellt, bestehend aus den Herren Otto Kaufmann, Kulturingenieur, in Luzern; Alf. Felber, Balm, Meggen; Anton Gafmann, Gemeinderatschreiber, Bauwil; Jos. Knüsel, Kreisförster, Eschenbach; Alfred Schätle, Kaufmann, Luzern.

Über die Torfgewinnung und Brennholzbeschaffung im Kanton Neuenburg wird dem „Bund“ berichtet:

Um der drohenden Kohlennot einigermaßen vorzubeugen, wird die Ausbeutung der neuenburgischen Torflager in intensiver Weise betrieben. In der Gegend von Pont-de-Martel arbeiten beständig zirka 250 französische Internierte, die im dortigen Schulhaus untergebracht sind. Sie erhalten für den Arbeitstag 6 Franken Lohn und an regnerischen oder sonst arbeitslosen Tagen vier Franken von der französischen Regierung, so daß sie gewiß nicht zu beklagen sind. Immerhin haben einige von ihnen die Arbeit bereits wieder aufgeben müssen, da sie sehr anstrengend ist für Leute, die eine schwere Krankheit hinter sich haben; auch ist der Aufenthalt in den Sumpfwässern der Torffelder ungesund. Diejenigen Internierten, die es aushalten, scheinen sehr zufrieden zu sein, wieder eine regelmäßige Beschäftigung und einen nicht zu verachtenden Verdienst gefunden zu haben. Für den Kanton Neuenburg sind die Torfpreise bedeutend niedriger fixiert worden, als sie im bundesrätlichen Erlaß angeführt sind. In La Chaux-de-Fonds und Locle wird die „hauche“ Torf Fr. 30, im Val de Ruz und in Neuenburg Fr. 35 kosten.

Für die Zeit vom 16. Juli bis 1. Dezember sind außerdem die Pionier- und Trainsoldaten des Kantons Neuenburg in vier Abteilungen zu je etwa 400 Mann ausbezogen worden, um das immer seltener werdende Brennholz zu beschaffen. Diese Soldaten bilden kleine Gruppen von je fünf bis sechs Mann; sie unterstehen der militärischen Disziplin und arbeiten unter der Anleitung der kantonalen oder kommunalen Forstinspektoren oder deren Personal. Es wird darauf gesehen, daß diese Soldaten möglichst in ihrer Wohngemeinde beschäftigt werden; wo dies nicht angeht, haben die Gemeinden für Unterkunft und Verpflegung zu sorgen. Die daraus entstehenden Kosten sind zunächst aus dem Erlös der Arbeit zu bestreiten. Die aufgebotene Mannschaft erhält einen Taglohn von Fr. 6, auch am Sonntag; dagegen haben die Leute ihre Beförderung selber zu bezahlen. Auch sind sie gegen Krankheit und Unfall versichert; ihren Angehörigen wird jedoch keine Militärunterstützung gewährt.

Schließlich sollen die geheimnisvollen Talente des Abbé Mermet von Vandern, der als Duellsucher mit der Wünschelrute weit über die Schweizergrenzen hinaus bekannt ist, in den Dienst der Beschaffung von Brennmaterial gezogen werden. Abbé Mermet macht sich anheftig, im Erdboden die verborgenen brennbaren Mineralien pflanzlicher Herkunft nachzuweisen und hat bereits eine Einladung erhalten, in der Gegend von Buix das etwaige Vorkommen von Steinkohle festzustellen.

Zur Brennmaterialien-Versorgungsfrage schreibt man der „National-Ztg“: Trotz allen Bemühungen ist es der schweizerischen Torfgenossenschaft nicht gelungen, sich rechtzeitig die nötigen Arbeitskräfte zu sichern, um Torf in genügenden Mengen stechen zu können. Dem selteneren von ihrer Leitung an die Armeeleitung gestellten Gesuch auf Überlassung von ungefähr 1000 Mann zur Vornahme dieser Arbeiten ist nur insofern entsprochen worden, als die Kantone nunmehr die Möglichkeit besitzen, zu diesem Zwecke Hilfsdienstpflichtige aufzubieten; von dieser Möglichkeit ist jedoch nirgends Gebrauch gemacht worden. Auserweltliche Arbeitskräfte konnten nur ganz ungenügend aufgetrieben werden; so beispielsweise im Kanton Waadt, wo Internierte gegen einen Taglohn von Fr. 5 50 und Anteil am Ertrag das Torfstechen besorgen. Schuld an diesen unbefriedigenden Zuständen sind einesteils die hohen Arbeitslöhne der Kriegsindustrie,

andererseits das mangelnde Entgegenkommen der militärischen Behörden.

Unter den obwaltenden Umständen gehen wir in der Brennmaterial-Versorgung für den kommenden Winter nicht nur wachsenden Schwierigkeiten, sondern geradezu einer schweren Krise entgegen, die nur durch umfangreiche Abholzungen einigermaßen gelindert werden kann. Nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen werden diese eine neuerliche Preissteigerung des Holzes nach sich ziehen.

Lassen sich auch die begangenen Fehler heute nur mehr zum kleinsten Teile wieder gut machen, so sollte doch wenigstens endlich einmal von Amtes wegen mit dem System der Geheimnistuerel gebrochen werden. Die Aufklärung tut dringend not. Das gilt insbesondere auch hinsichtlich des Standes der Kohlen-Versorgung. Die Ziffern über die Juni-Einfuhr sind nicht publiziert worden; die Folge ist, daß hinsichtlich des Zeitpunktes der Fahrplanelnstränkung wieder allerlei unkontrollierbare Gerüchte umgehen; nach einem derselben sollen die Einstränkungen sogar schon auf den 1. August in Kraft treten. Auf die Planlosigkeit, die in diesen Dingen herrscht, ist auch schon hingewiesen worden. Annähernd zu gleicher Zeit, in welcher die Generaldirektion der Bundesbahnen beruhigende Mitteilungen erläßt, ergeht vom eidg. Eisenbahndepartement ein Mahnruf. — Im „Bund“ erschien vor kurzem ein sehr pessimistischer Artikel, der von der Möglichkeit baldiger Schließung sogar einzelner Gaswerke sprach. Das Hin und Her der Mitteilungen, die bestätigt, dementiert, wiederholt, abgeschwächt, rektifiziert werden, hat einen hohen Grad von Unsicherheit erzeugt. Aufklärung, aber baldige und vollständige, tut dringend not.

Das Reformations-Denkmal in den Anlagen der Bastion der Genfer Altstadt wurde am 7. Juli von der Gesellschaft für den Bau eines internationalen Reformations-Denkmal der Stadt Genf übergeben. Die Hauptgruppe des Monuments stellt die 4 Reformatoren Farel, Calvin, Vaize und J. Knox dar. Rechts und links von dieser Mittelgruppe befinden sich die Statuen der Staatsmänner, die die Biontere und Schützer der calvinischen Reformation waren: Auf der einen Seite Coligny, Guillaume le Taciturne, Markgraf Friedrich Wilhelm von Brandenburg, und auf der andern Seite Roger William, Cromwell und Bocskay. Zwischen diesen Statuen befinden sich Bas Reliefs, die die großen Szenen der Genfer Geschichte darstellen. Die Urschriften sind im Originaltext wiedergegeben. Ersteller des Denkmals sind die Lausanner Architekten Monod, Laverrière, Faillens und Dubois. Die Bildhauer-Arbeit stammt von den Pariser Künstlern Bouchard und Landowski. Die Baukosten des Monuments belaufen sich auf 700,000 Franken.

Literatur.

Praktischer Abbund. Wie jeder andere Beruf, unterliegt auch die Zimmerer fortwährenden Veränderungen und Verbesserungen der Arbeitsweise. Wohl oder übel muß sich der einzelne den Neuerungen anpassen, denn mit Klagen und Schimpfen über die Konkurrenz wird diese nicht bezwungen; der Wettbewerb muß aufgenommen werden und dies kann nur erfolgreich geschehen, wenn man sich die vorteilhaftesten Arbeitsmethoden aneignet. So findet seit längerer Zeit auch die Mathematik in vorgeschrittenen Betrieben praktische Anwendung beim Abbund der Dächer und aller schrägläufigen Hölzer, die nach älterer Praxis nur nach Aufriß in Naturgröße gemacht werden konnten. Wäre aber die hierzu nötige Rechneret auch Gemeingut, so ist und bleibt doch das

Potenzieren und Wurzelziehen selbst für den geübten Rechner eine zeitraubende Arbeit, deren Sicherheit gewöhnlich durch unvermeidliche Störungen noch beeinträchtigt wird. In den vorliegenden „Schlüsselzahlen“ — Handbuch für Bureau und Zimmerplatz, verfaßt von J. Leibinger in Arbon, Zimmerpolier im Baugeschäft Zöllig — ist nun ein Werk geschaffen, das die komplizierte Rechneret ausschaltet. Aus den Tabellen kann jede Länge von zehn zu zehn Zentimetern bis auf 10 m Kathetenlänge auf den Millimeter genau mühelos abgelesen werden. Obwohl die meisten Maße auf Zeichnungen mit Zehnerstellen enden, wäre das Werk unvollkommen, wenn nicht auch die dazwischenliegenden Enderstellen leicht und sicher erhältlich wären. Für die Ermittlung dieser und der seltener vorkommenden größeren Zahlen bilden die gerechneten 4590 Zehnerzahlen den Schlüssel. In den Hypothenufentabellen sind die Resultate leicht übersichtlich dargestellt und in den gemeinverständlichen Erklärungen gezeigt, wie jede Länge im Augenblick erhalten wird.

Während zum Auszug der Holzlisten die Länge allein genügt, sind zum Abbund noch die Schnittlinien oder Schmiegen nötig. Auch diese sind verblüffend einfach zu erhalten und in einem Musterbeispiel, das den Abbund eines Walmdaches ohne Reßboden behandelt, genügend erklärt. Wie das möglich ist, mag folgendes Beispiel andeuten: Angenommen, die Stiege eines Sprengwerkes habe als Grundmaß von Hängsäule bis Zapfenstirne auf Balken 6 m, die Höhe vom Balken bis Zapfenstirne in Hängsäule sei 3 m; die schräge Länge ist nach Tabelle dann 670,8 cm und wird auf das zu reißende Holz gemessen. Dann zieht man ein Maßteil von Grund und Höhe auf die beiden Schenkel des Winkels (gewöhnlich nimmt man ein Zehntel, hier also 30 cm auf den kurzen und 60 cm auf den langen Schenkel) nimmt diese beiden Punkte auf der Holzante gut und schreibt dem Winkel nach vor, so hat man die Schnittlinien und zugleich die Lochlängen. Wie diese Stiege, läßt sich jedes schrägläufige Holz reißer, helfe es nun Treppenwange, Sparren, Schifter, Kehle, Grat, Bug oder Sprieß. Die praktischen Handgriffe sind bald angewöhnt, dagegen sind die Tabellen für Zimmermeister, Bollere und selbständige Zimmerleute als Werkzeug so nötig, wie das Winkelsisen. Während die zehnmal mehr kostenden Fachbücher gewöhnlich mehr Schalen als Kernen enthalten und, kaum einmal durchgesehen, unbeachtet liegen bleiben, wird das vorliegende Werkchen zum Taschenbuch, denn es ist aus geübter Praxis für diese entstanden und kann daher bestens empfohlen werden.

Komprimierte und abgedrehte, blanke



Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzies gezogene

5



jeder Art in Eisen und Stahl.

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite.
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.

Grand Prix: Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.